

# **Aufsichtspflicht ?**

## **Beitrag von „Hawkeye“ vom 19. März 2011 14:45**

Ich glaube, du musst den Rechtskundigen mehr Zeit als 18 Stunden geben. Vielleicht frühstückten die grad ;)....

Ich glaube aber, dass die Aufsichtspflicht sich auch daran orientiert, welchen Reifegrad man seinen Schülern beimisst und der ist nicht nach Jahren messbar.